

Preisgarantievertrag

zur Lieferung von Holzpellets



Europaring 4
D-94315 Straubing-Sand

Tel. +49 (0)9421-785 270
Fax +49 (0)9421-785 275

www.1heiz-pellets.com
info@1heiz.de

Geschäftsführer:
Thomas Meth, Sylvester Schnagl

Name:

Tel.:

Liefer-Straße:

Fax:

Liefer-PLZ:

Mobil:

Liefer-Ort:

E-Mail:

Kontakt:

A Pelletsbezug (jährliche Mindestabnahmemenge 3 Tonnen)

Jahresbedarf in Tonnen

Anzahl der Lieferungen

Gesamtbedarf in Tonnen

Preisobergrenze in €/ t

- netto zzgl. MwSt
- brutto inkl. MwSt

Die Preisobergrenze gilt für die Mindestlaufzeit, zzgl. 35,00 Euro (netto) Einblaspauschale pro Lieferung. Diese Vorzugskonditionen sind nicht mit anderen Bonussystemen, z. B. der ClubCard, kombinierbar.

B Ihre Lagerkapazität beträgt t Pellets. Die Lagerkapazität muss mindestens dem Jahresbedarf entsprechen.

Weitere Vertragsbestimmungen

C Leistungsbestimmung Enviva Pellets GmbH & Co. KG

Enviva Pellets GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die Kunden mit der bestellten Menge 1Heiz-Holzpellets der Qualitätsstufe DINplus/ Ö-Norm M7135 oder Industriepellets zu den vertraglichen Konditionen zu beliefern.

D Preisvereinbarung

Der unter A) genannte Preis versteht sich als Preisobergrenze und gilt für die erste Bestellung im Jahr des Vertragsschlusses. In den Folgejahren gilt die Preisobergrenze ausschließlich für Bestellungen in der Zeit vom 01. April bis 15. September eines Kalenderjahres. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Bestellung, ist der Eingang bei der Enviva Pellets GmbH & Co. KG in diesem Zeitraum. Sollte in diesem Bestellzeitraum der Preis über der vereinbarten Preisobergrenze liegen, gilt der unter A) genannte Preis als vereinbart. Außerhalb dieses Zeitraums orientiert sich der Preis am aktuellen Tagespreis für Holzpellets. Sollte sich nach Vertragsabschluss eine MwSt-Änderung ergeben, so werden die Preise entsprechend angepasst. Wird innerhalb der Mindestvertragslaufzeit die vereinbarte Gesamtmenge nicht abgenommen, ist die Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG berechtigt, die Preise für die Restmenge an den aktuellen Tagespreis anzupassen. Gleiches gilt für den Fall, dass die vereinbarte Gesamtmenge vor Ende der Mindestvertragslaufzeit bereits abgerufen wurde.

E Leistungsbestimmung Kunde

Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Brennstoffbedarf an Holzpellets für die gesamte Vertragslaufzeit ausschließlich von der Enviva Pellets GmbH & Co. KG zu beziehen.

F Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung und endet am . In diesem Zeitraum ruft der Kunde die Ware ab. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Kündigung hat drei Monate vor Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zu erfolgen.

G Lieferbedingungen

Die Erstbelieferung mit dem unter A) bestellten Jahresbedarf, erfolgt im Jahr des Vertragsschlusses nach vorheriger Vereinbarung. In den folgenden Jahren wird der Kunde **einmal jährlich**, in der Zeit von April bis September nach telefonischem Abruf beliefert. Eventuelle Zwischenlieferungen außerhalb des Bestellzeitraumes erfolgen aus ökologischen oder logistischen Gründen nur nach gesonderter Absprache zum aktuellen Tagespreis.

H Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der jeweiligen Lieferung erfolgt per Bankeinzug oder EC-Karte.

I Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt, sofern noch eine juristische oder wirtschaftliche Ausgewogenheit vorliegt. Ansonsten sind die AGB der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG heranzuziehen, die dieser Vereinbarung beiliegen und Bestandteil des Vertrages sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB der Fa. Enviva GmbH & Co. KG erhalten und gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Zusatzinformationen

- Lagerbauart: Bunker Sacksilo Erdtank
- Austragung: Schnecke Saugsystem
- LKW Zufahrt möglich mit: 3-Achser 4-Achser 3-Achser mit Hänger
- Kupplungstyp: TK 80 Storz A

Entfernung Straße - Einfüllstutzen: ca. Meter

Ort, Datum, Unterschrift Enviva GmbH & Co. KG

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen, weitere Verbraucherinformationen und Datenschutzerklärung der Firma Enviva Pellets GmbH & Co. KG

§ 1 Allgemeines/ Geltungsbereich:

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Handel sowie den Verkauf von Holzpellets und Holzbriketts. Sie gelten für alle Kunden. Ergänzende und diese AGB abändernde Vereinbarungen und AGB gegenüber Unternehmern gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen. Die Verbraucherinformationen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB, sofern der zugrunde liegende Vertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Teledienste, E-Mails, Rundfunk, Tele- und Mediendienste) zustande gekommen ist.
2. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis, auch wenn sie unter Verwendung des Internets und anderer Fernkommunikationsmittel zustande kommen, liegen ausschließlich die AGB der Verkäuferin zugrunde. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Identität des Vertragspartners:

Der Vertrag kommt mit der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG zustande, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Anschrift: Europaring 4, 94315 Straubing-Sand; Geschäftsführer: Thomas Meth, Sylvester Schnagl; Sitz: Straubing, Amtsgericht Straubing; HRA-Nr: 6118; Ust-ID: DE 236531997; Etwaige Beanstandungen richten Sie bitte an: E-Mail: info@heiz.de, Telefon: +49 (0)9421 785-270, Telefax: +49 (0)9421 785-275; Ladungsfähige Anschrift: Enviva Pellets, GmbH & Co. KG, Europaring 4, 94315 Straubing-Sand; Geschäftsführer: Thomas Meth, Sylvester Schnagl.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages:

1. Die Angebote der Verkäuferin sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind.
2. Mit der Bestellung der Ware (schriftlich, mündlich oder via Internet) erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
 - a) Erfolgt die Bestellung auf elektronischem Wege, hat der Kunde bis zum Absenden der Bestellung die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsart und bestellte Menge) nochmals zu korrigieren oder durch das Anklicken des Button »Preis berechnen« neu einzugeben. Wenn Sie den Bestellprozess unter Einfügen der dort verlangten Angaben durchlaufen haben und den Button »Bestellung abschicken« klicken, geben Sie ein verbindliches Angebot bei der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG ab.
 - b) Wird der Vertrag unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln geschlossen, wird die Verkäuferin den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
 - c) Die Annahme dieses Angebotes (und damit der Vertragsschluss) erfolgt durch Zusendung einer Auftragsbestätigung. Der Vertrag kommt somit mit Zusendung der Auftragsbestätigung zustande.
 - d) Enviva behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen, Kreditlimits festzusetzen oder Vorauszahlungen zu verlangen, insbesondere im Falle von nicht bezahlten Rechnungen, Kreditrisiken oder Zahlungsunfähigkeit.
3. Ihre Bestelldaten werden in unserem Hause gespeichert. Nachdem Sie die Bestellung abgeschickt haben, erhalten Sie alle relevanten Daten Ihrer Bestellung per Email zugesichert.
4. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Der Kunde hat das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von acht Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
5. Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Rohstofferschöpfung, berechtigen die Verkäuferin zum Rücktritt. Irgendwelche Rechte kann der Käufer hieraus nicht ableiten.

§ 4 Eigentumsvorbehalt:

1. Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Die Angabe von Lieferfristen und Lieferzeitangaben ist unverbindlich. Dies gilt vor allem für die Vergabe von Fahr- und Abholzeiten an Selbstabholer. Eine Änderung ist jederzeit, auch kurzfristig, insbesondere wegen technischer Probleme möglich. Werden Fahr- bzw. Abholzeiten kurzfristig, spätestens 48 Stunden vor Abholtermin vom Unternehmer abgesagt, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro brutto an.
3. Wird die Ware mit anderen, der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwirbt die Verkäuferin an der neuen Sache das Eigentum im Verhältnis der Menge der von ihr gelieferten Ware zu der nicht in ihrem Eigentum stehenden Ware, mit der ihre Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
4. Der Kunde ist verpflichtet, der Verkäuferin einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde der Verkäuferin unverzüglich anzuzeigen.
5. Die Verkäuferin ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach § 4 Nr. 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Waren herauszuverlangen.

§ 5 Kaufpreis/ Zahlung:

1. Die im Liefervertrag bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preise/ to sind fest vereinbart. Wird die Ware nicht innerhalb von sechs Wochen ab Vertragsschluss abgenommen, befindet sich der Kunde im Annahmeverzug. Sobald sich der Kunde im Annahmeverzug befindet, ist die Verkäuferin berechtigt, die am Tag der Lieferung geltenden Marktpreise/ to in Rechnung zu stellen. Zum Kaufpreis ist die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die Preise enthalten eine Lieferung frei Haus, zuzüglich einer Einblaspauschale. Als zugrunde zu legende Einblaszeit bzw. Abladezeit gilt maximal 1,5 Stunden. Die darüber hinausgehenden Zeiten sind gesondert vom Käufer zu entgelten. Im Preis eingeschlossen ist eine Schlauchlänge von 30 m für Einblasarbeiten. Für eine darüber hinausgehende Schlauchlänge wird ein gesonderter Preis für jeden zusätzlichen Meter in Rechnung gestellt.
 - a) Die Verkäuferin garantiert bei Dauerlieferverträgen die bei Vertragsschluss gültigen Nettopreise für die Mindestvertragslaufzeit, vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund Erhöhung von Steuern, sonstiger öffentlicher Abgaben und Auflagen (z.B. Mehrwertsteuer usw.). Die Verkäuferin ist beim Vertragstyp »Preisgarantievertrag« nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit berechtigt, die Preise mit Wirkung für die Zukunft anzupassen.
 - b) Die Verkäuferin wird die Anpassung rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Der Kunden kann bei Preiserhöhungen binnen einer Woche nach Zugang des Anpassungsschreibens durch schriftliche Erklärung gegenüber der Verkäuferin schriftlich kündigen. Für die Einhaltung der Frist ist die fristgerechte Absendung des Kündigungsschreibens ausreichend. Die Kündigung wird sofort nach fristgemäßem Zugang bei der Verkäuferin wirksam. Bei nicht fristgemäßem Zugang der Kündigung gilt die Kündigung als ordentliche Kündigung gem. § 7 Nr. 6 der AGB. Für diesen Fall gelten bis zum Vertragsende die angepassten Preise.
 - c) Preisanpassungen sind nur wirksam, wenn der Kunde in dem Anpassungsschreiben auf das Recht, den Vertrag binnen einer Woche, seit Zugang des Anpassungsschreibens zu kündigen ausdrücklich hingewiesen wird.
 - d) Das Recht, den Vertrag gem. § 7 Nr. 6 der AGB zu kündigen, bleibt unberührt.
2. Die Bezahlung erfolgt am Tag der Lieferung bargeldlos, mittels EC-Karte oder durch Bankeinzug bzw. Abbuchung.
 - a) Der Kunde ist verpflichtet im Falle einer Rücklastschrift nicht nur die angefallenen Bankkosten, sondern auch die der Verkäuferin entstandenen Kosten für die Bearbeitung zu ersetzen. Sofern eine Rücklastschriftbearbeitung erforderlich wird, schuldet der Kunde der Verkäuferin pauschalen Ersatz des Verzugschadens in Höhe von 15,00 € pro Einzelfall. Sofern der Kunde nachweist, dass ein geringerer Kostenaufwand entstanden ist, schuldet er lediglich den von ihm nachgewiesenen, tatsächlich entstandenen Schadensersatz.
 - b) Unsere Angestellten oder Vertreter haben generell keine Inkassovollmacht. Die Übergabe von Bargeld, Schecks, Wechseln oder Überweisungsträgern an Angestellte oder Vertreter hat nur dann Erfüllungswirkung, wenn diese eine schriftliche Inkassovollmacht der Fa. Enviva Pellets GmbH & Co. KG, unterzeichnet von der Geschäftsführung vorgelegt.
3. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Bei Selbstabholern gilt die Ware nach dem Verladen als akzeptiert. Gerät der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle der Verkäuferin gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllte Kaufverträge. In den Fällen des Zahlungsverzuges ist die Verkäuferin berechtigt wegen aller ihrer Forderungen Sicherheiten nach ihrer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Die Verkäuferin behält sich weiterhin das Recht vor, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
4. Die Kunden haben während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 %-punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
5. Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag, sind ohne die schriftliche Zustimmung der Verkäuferin nicht zulässig.

§ 6 Widerrufsbelehrung:

1. Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform

(z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflicht gem. § 312 e Abs. 1 BGB i. V. m. § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an: Enviva Pellets GmbH & Co. KG, Europaring 4, 94315 Straubing-Sand; Geschäftsführer: Thomas Meth, Sylvester Schnagl; E-Mail: info@heiz.de; Telefon: +49 (0)9421 785-270; Telefax: +49 (0)9421 785-275.

2. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufserklärung.

§ 7 Lieferung:

1. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
2. Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Die Verkäuferin ist zu Teillieferungen berechtigt.
3. a) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lieferort mit den Fahrzeugen der Verkäuferin zu erreichen ist. Die Zufahrtswege müssen für einen LKW mit einem Maximalgewicht von 40 t zugelassen und geeignet sein. Die Lieferung darf mit befreiender Wirkung an jede Person aus dem Geschäftsbetrieb des Empfängers erfolgen.
 - b) Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen. Der Lagerraum und die Befüllereinheit müssen den Empfehlungen des DEP V (Deutscher Energie Pellet Verband) entsprechen. Für die Eignung der zu befüllenden Anlage und des Behältnisses haftet der Käufer. Die für die Befüllung der Heizanlage relevanten Bedingungsanweisungen des jeweiligen Heizkesselherstellers sind vom Betreiber der Heizungsanlage oder dessen Vertreter zu beachten. Für Staubabsaugung muss ein 220 V Anschluss vorhanden sein.
 - c) Falls der Lagerraum und die Befüllereinheit nicht den Empfehlungen des DEP V entsprechen, behält sich die Verkäuferin vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Lieferung zu verweigern.
 - d) Kann der zwischen den Parteien vereinbarte Liefertermin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat nicht eingehalten werden, ist die Verkäuferin berechtigt, die aufgewendete Arbeitszeit in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Termin nicht bzw. nicht rechtzeitig abgesagt wird oder Wartezeiten wegen Verletzung der in § 7 Ziffer 3 a) und 3 b) der AGB geregelten Pflichten entstehen.
 - e) Gegen Zahlung eines Aufpreises von 35,00 € erfolgt die Lieferung am Wochenende oder zu einem fest vereinbarten Termin.
4. Die Verkäuferin behält sich vor, Liefermengen abweichend vom erteilten Auftrag um 15 % zu überschreiten oder zu unterschreiten. Im Falle einer entsprechenden Fehlmenge erfolgt eine entsprechende Abrechnung durch die Verkäuferin. Bei einer Überschreitung von 15 % der Liefermenge ist der Empfänger zu einer Abnahme verpflichtet. Weiter ist der Kunde zur Bezahlung dieser Überschreitung verpflichtet.
5. Bei der Abnahme von Kleinaufträgen, kleiner als 2,5 to, ist die Verkäuferin berechtigt, einen Mindermengenzuschlag in Rechnung zu stellen.
6. Bei Dauerlieferverträgen hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Die Mindestlaufzeit beginnt mit Vertragsschluss. Der Kunde verpflichtet sich, spätestens sechs Wochen nach Vertragsschluss die Ware bzw. mindestens eine Befüllereinheit abzurufen. Andernfalls ist die Verkäuferin zum Rücktritt berechtigt. Der tatsächliche Beginn der Belieferung wird dem Kunden durch die Verkäuferin mitgeteilt. Der Vertrag kann vom Kunden dann erstmalig zum Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit, mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sollte eine Kündigung seitens des Kunden nicht vertragsgerecht eingehen oder gar nicht erfolgen, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf Monate. Eine Kündigung bedarf generell der Schriftform und ist per Einschreiben mit Rückschein an die Verkäuferin zu richten. Die Verkäuferin behält sich das Recht zur fristlosen Kündigung vor, insbesondere, wenn ein wichtiger Grund gem. § 3 Nr. 4 der AGB vorliegt.

§ 8 Gewährleistung:

1. Die Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung. Das Gleiche gilt, wenn Teillieferung vereinbart ist, mit der ersten Teillieferung.
2. Die Verkäuferin übernimmt keinerlei Gewähr für Farbe, Form, Geruch und ähnliche Produktunregelmäßigkeiten, sofern das Produkt noch der vom Kunden bestellten Qualität entspricht (DIN bzw. DIN-Plus Qualität). Da es sich um ein Naturprodukt handelt, unterliegt es gewissen Schwankungen, die sich nicht auf die Qualität auswirken.
3. Entspricht die Gesamtanlage des Kunden (Einblas-/ Absaugstutzen, Lagerraum, Lageraustzug, Heizanlage, Tankanlage) oder Teile davon nicht den Anforderungen des DEP V übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr für die Qualität des Produktes und seiner Eigenschaften. Dies gilt auch für Heizanlagen, bei denen die Förderung der Pellets nicht über eine Schnecke, sondern über eine Sonde erfolgt.

§ 9 Rücktritt/ Kündigung:

1. Werden der Verkäuferin nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditfähigkeit/ Würdigkeit des Kunden betreffen und herabmindern, so ist die Verkäuferin berechtigt, vor Lieferung die Zahlung des Kaufpreises oder eine geeignete Sicherheitsleistung zu fordern. Wahlweise ist sie zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Kunde ist nach der Rücktritts- bzw. Kündigungserklärung der Verkäuferin verpflichtet, unverzüglich nach Aufforderung die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren herauszugeben. Im Falle des Rücktritts/ der Kündigung ist die Verkäuferin berechtigt, 10 % des vereinbarten Preises für die Lieferung als Aufwendungsersatz zu verlangen. Es steht dem Kunden frei, niedrigere Aufwendungen seitens der Verkäuferin nachzuweisen.
2. Die Verkäuferin ist weiter zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt, wenn sie zur Abwicklung des Vertrages ein Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, aber vom Lieferanten nicht fristgerecht beliefert wird. In diesem Falle erklärt die Verkäuferin unverzüglich den Rücktritt, sofern sie von ihrem Rücktrittsrecht gegenüber dem Käufer Gebrauch machen will. Sollte der Verkäuferin aufgrund der unter § 3 Nr. 4 der AGB genannten unverschuldeten Leistungsverzögerungen eine Lieferung nicht möglich sein, so ist die Verkäuferin ebenfalls zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt.
3. Garantiert die Gesamtanlage (Anlieferung, Einblas-/ Absaugstutzen, Lagerraum, Lageraustzug, Heizanlage) oder Teile davon, nicht die mangelfreie Belieferung, ist die Verkäuferin zum Rücktritt berechtigt.

§ 10 Haftungsbeschränkung:

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Verkäuferin auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschmittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach zwei Jahren ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Verkäuferin grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von der Verkäuferin zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
3. Soweit die Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.

§ 11 Änderung dieser AGB:

Die Verkäuferin behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden per E-Mail zwei Wochen vor Ihrem In-Kraft-Treten zugesandt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der e-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Verkäuferin wird dem Kunden in der E-Mail, welche die geänderten Bedingungen enthält, über die Bedeutung dieser zwei Wochenfrist ausdrücklich aufklären.

§ 12 Schlussbestimmungen:

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die der Unwirksamen möglichst nahe kommt.